



Begründung:

Durch den Landkreis Uckermark, als Kommunalaufsicht, wurde das Amt Gramzow aufgefordert, die bisherige Praxis zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Grünow zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler dieser Gemeinde in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau in den Rechtsrahmen der §§ 101 und 106 Abs. 2 Satz 1 BbgSchulG i.V.m. §§ 1 und 23 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GKG zu stellen. Damit erhält die Stadt Prenzlau das Recht, die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Grünow im Rahmen ihrer Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau einer bestimmten Schule zuzuweisen.

Die Gemeindevertretung Grünow hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2012 dem Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Dr. Eckhard Blohm

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister